

## CHALON

**I.** Gft. Die Grafenwürde war bereits unter Pippin entstanden, wurde aber erst mit Gf. Lambert (945–78) erblich. Zum Herrschaftsgebiet der Gf.en gehörte neben dem *pagus Cabilonensis* im engeren Sinne auch der Charolais. 1237 trat Gf. Johann (Jean l'Antique bzw. le Sage) von C. die Gft. im Tausch gegen die *seigneurie* von Salins an den Hzg. von → Burgund ab. Bis zum Erlöschen des Herzogshauses im Mannesstamm mit dem Tod Karls des Kühnen i. J. 1477 blieb die Grafenwürde von C. bei Burgund. 1477 kam die Gft. an Frankreich.

**II.** Über einen Hof bzw. die Amtsträger aus der Umgebung der Gf.en von C. ist nichts Näheres bekannt. Die Res. des Gf.en befand sich im *castrum* von C., wo auch Gericht gehalten wurde. Der Hzg. von → Burgund ließ sich nach der Übernahme der Gft. von einem in C. ansässigen *bailli* vertreten.

→ A. Valois/Burgund → C.7. Chalon-sur-Saône

**Q.** Archives Municipales de Chalon-sur-Saône, Fonds de la ville de Chalon-sur-Saône.

**L.** BAZIN, Jean Louis: Les comtes héréditaires de Chalon-sur-Saône, in: Mémoires de la Société d'histoire et archéologie de Chalon-sur-Saône 12 (1911) S. 1–171. – DUBOIS, Henri: Chalon des évêques et des comtes, unveröff. Ms. [dem Verfasser sei für die Überlassung des unveröffentlichten Manuskripts gedankt]. – FOUQUE, Victor: Histoire de Chalon-sur-Saône, Chalon 1845 (ND Marseille 1975). – LECLERC 1958. – PERRY 1659. – PRETET 1981. – RICHARD, Jean: Les ducs de Bourgogne et la formation du duché du XI<sup>e</sup> au XIV<sup>e</sup> siècle, Paris 1953. – TRIPIER, Yves: Les baillis ducaux bourguignons, leur attributions et leur compétence judiciaire, Rennes 1974.

Rainer BABEL

## CILLI

**I.** Am 16. April 1341 erhob Ks. → Ludwig der Bayer Friedrich, den Freien von Sannegg, zum Gf.en von C., als Gft. erhielt er die östl. von C. gelegene Herrschaft Lemberg-Lengenbourg ohne den Markt C. Durch die neuerl. Grafenerhebung durch K.s → Karl IV. am 30. Sept. 1372 verschob sich die Gft. nach W und schloß nun

auch den Markt C. mit ein. Durch einen Erbvertrag aus dem Jahr 1377 erhielten die C.er am 29. Febr. 1420 die Gft. Ortenburg und Sternberg in Kärnten inklusive dem Ortenburger Besitz in der Gottschee in Krain. Am 30. Nov. 1436 werden von Ks. → Sigismund die Rechte der C.er Gf.en bestätigt, Gf. Friedrich II. und Gf. Ulrich II. in den Reichsfürstenstand erhoben und alle ihre Herrschaften zu Reichslehen erklärt. Im Bereich des ungar. Reiches besaßen die C.er Gf.en seit 1397 die Stadt Varaždin, seit 1399 waren sie Gf.en von Zagorien. Zusätzl. erhielten die C.er im 15. Jh. den Titel eines Bans von Kroatien, Dalmatien und in Windischen Landen (Slawonien). Mit dem Tod Gf. Ulrichs II. am 9. Nov. 1456 in Belgrad stirbt das Geschlecht aus.

**II.** Angaben zum C.er Hof lassen sich aus den Quellen nur sehr spärlich erschließen. Lt. dem C.er Chronisten wohnte die Familie lieber in dem südl. von C. an der Sann gelegenen Fürstehof als auf der Burg C. Als Witwensitz hat sich seit Gf. Hermann I. das südöstl. von C. an der Save gelegene Gurkfeld (Krško) etabliert. 1387 verzichtet Gf.in Katharina auf diese Burg als Wohnsitz. Dafür soll ihr der Turm der Greslin in C. eingerichtet werden oder ein anderes standesgemäßes Gebäude in der Stadt. Weiters sichert sie sich das Recht, sich auf der Burg Schönstein mehrmals i. J. durch lusts und kürzweil willen aufzuhalten. Gf. Friedrich II. hielt vor seiner Herrschaftsübernahme Hof auf Gurkfeld. Im Zusammenhang mit dem mysteriösen Tod seiner Frau Elisabeth von Modrusch und der Affäre mit Veronika von Desinić wurde Friedrich II. gefangen gesetzt und ihm 1425 alle seine Güter entzogen, später wurde ihm Radmannsdorf (Radovljica) am Oberlauf der Save als Sitz zugewiesen.

Die Organisation des Hofes wird im Laufe der Geschichte der Gf.en von C. immer komplexer. Aus dem 14. Jh. sind Schreiber, Bgf.en und ein Hofmeister bekannt, im 15. Jh. differenziert sich dieses Bild mit Dienern, Hauptmännern und Räten. In der zentralen Funktion der Hofmeister treten Mathias von Saura (1374), Jörg Aphalter (1450) und Erasmus von Lichtenberg (1428, 1441, 1453) auf. Auch die Kanzlei kommt mit einem Kanzler an der Spitze zur Ausbildung, was sich auch im Gebrauch meh-

rerer Siegel nebeneinander ausdrückt. Das entscheidende Ereignis dafür war die neuerl. Bestätigung der Grafenrechte und die Erhebung in den Reichsfürstenstand durch Ks. → Sigismund 1436, allerdings konnte während der letzten 20 Jahre der C.er Geschichte die Kanzlei keine volle Ausprägung erhalten. Über ihren Aufbau und die Organisation sind keine Angaben erhalten. Registraturvermerke aus der Zeit der C.er Kanzlei sind spärlich. Treten sie auf, beschränken sie sich auf Lehensbriefe, und das erst ab der Anlage des C.er Lehenbuches von 1436. Lange Zeugenlisten, die oftmals Schreiber nennen, gibt es bei den C.er Gf.en selten. 1344 wird mit Konrad, dem Pfarrer von Neukirchen erstmals ein Schreiber erwähnt. Ihm folgt ein Heinrich, Pfarrer von C., der auch als Oberster Schreiber bezeichnet wird. Mit Hans Weinreich tritt 1413 erstmals ein weltl. Schreiber auf, 1417 wird mit Konrad Schurger ein weiterer erwähnt. Als Kanzler werden im 15. Jh. Hans Meusenreutter (1419, 1428, 1437) und Mert, Pfarrer von Neukirchen, (1431) sowie als Kanzelschreiber Johannes Reichmutter (1451, 1453, 1455) gen. Die C.er Chronik berichtet, daß Gf. Ulrich II. seinen Kanzler, einen Doktor, gen. Meister Balthasar, zum Bf. von Agram machen wollte, allerdings sei dieser Plan durch Ulrichs Tod hinfällig geworden. 1441 wurden in Ungarn mehrere Diener und Friedrichs Kanzler gefangen genommen, dem Gf.en selbst gelang die Flucht. Allerdings wurde er mehrerer Wägen (Silber-, Kammer-, Harnisch- und Küchenwagen) verlustig.

Am C.er Hof gab es auch Räte wie Friedrich Abrecher, Siegmund Sebriacher, Georg Mosheimer, Johann von Mila oder Friedrich Lamberger. In bezug auf andere Hofämter ist mit Hans dem Steyrer ein Küchenmeister (1386, 1388, 1390) sowie Nikel von Turn (1383, 1387) und Peter dem Smalzhasen (1386) Kellner überliefert. Das Amt eines Kämmerers wird in den Quellen nicht erwähnt. Aus der Zeit Gf. Hermanns II. sind mehrere Diener namentl. bekannt.

Im milit. Bereich installierten die C.er Gf.en im 15. Jh. vier Hauptmänner über den zahlr. Bgf.en und Pflegern: einen in C. (Jost von Helfenberg) selbst, einen in Ortenburg (Andreas von Graben), einen in Krapina (Hans von Wer-

denburg) und einen in Zagorien (Achatz Minndorfer). Für die Windischen Lande gab es 1454 mit Jan Witowec, lt. C.er Chronik ein Sprößling eines armen ritterl. Geschlechts aus Böhmen, der mit drei Pferden an den C.er Hof kam, sogar einen Obersten Hauptmann und Unterban. Die im 14. Jh. noch dominierenden Bgf.en traten den Hauptmännern gegenüber in den Hintergrund.

Da die Hofhaltung als sehr bescheiden erscheint, dürfte sie auch ohne Schwierigkeiten zu finanzieren gewesen sein. Die C.er Gf.en erhielten nicht nur aus ihren großen Besitzungen und vielen Mauten, sondern in späterer Zeit v. a. auch aus dem Bergbau (Privileg von 1431 für alle Herrschaften) und der Münzprägung (Privileg 1436) große Einkünfte. Im wirtschaftl. Umfeld des Hofes gab es im 14. Jh. eine kleine Judengemeinde in C., sie wurde um 1400 von Gf. Hermann II. vertrieben. Während der Zeit ihres Bestehens gab es einen regen finanziellen Verkehr zw. den Gf.en und der Gemeinde.

Von bemerkenswerten Persönlichkeiten am C.er Hof ist bislang wenig bekannt. Nur der bekannte Dichter und Chronist Michael Beheim berichtet in einem Gedicht, daß er nach seinem Aufenthalt bei Hzg. Albrecht von Österreich zu Gf. Ulrich II. von C. kam. Neuen Geistesströmungen dürften die C.er Gf.en aber abgeschlossen gegenüber gestanden haben. Bf. Hermann von Freising, ein unehel. Sohn Gf. Hermanns II., studierte in Bologna und erhielt nach seinem Tod 1421 ein Renaissancegrabmal. Der Aufenthalt des Humanisten Johannes Rot anläßl. des Begräbnisses Ulrichs II. ist umstritten, seine Leichenrede zu diesem Ereignis dürfte eine Stilübung sein.

Die religiöse Obsorge wurden von Pfarrern und Ordensleuten aus C. und Umgebung wahrgenommen. Über die Rekrutierung des Hofpersonals kann wenig gesagt werden. Einige Familiennamen treten immer wieder in Zusammenhang mit den C.ern auf, z. B. Aphalter oder Turn. Erbl. Hofämter dürfte es nicht gegeben haben.

Berichte von Hoffesten, die es zweifelsohne gegeben hat, sind nicht überliefert. Das einzige Zeugnis einer hochoffiziellen Feierlichkeit ist in der C.er Chronik zum Begräbnis Gf. Ulrichs II.

erhalten. Er starb am 9. Nov. in Belgrad, wurde nach C. überstellt und im Beisein seiner Ehefrau Katharina und des Hofes in der Minoritenkirche beigesetzt. 30 Tage später fand die große Trauerfeier unter zahlr. Beteiligung von Würdenträgern und Gesandten statt. Ein bes. Augenmerk wurde auf das Ende des Grafengeschlechts gelegt: Nach dem Ausruf »Heut' Grafen von Cilli und nimmermehr« wurden die Banner der Gft.en zerbrochen.

→ A. Cilli, Gf.en von (Sannegg, Gf.en von) → C.7. Cilli (Celje) → C.7. Sannegg, Burg

**Q.** Die Freien von Saneck, 1893.

**L.** SCHWANKE, Robert: Beiträge zum Urkundenwesen der Grafen von Cilli (1341–1456), in: *MIÖG Ergbd.* 14 (1939), 411–422. – GRABMAYER, Johannes: Das Opfer war der Täter. Das Attentat von Belgrad 1456 – über Sterben und Tod Ulrichs II. von Cilli. In: *MIÖG* 111 (2003) (im Druck).

Christian DOMENIG

## DÄNEMARK, KG.E VON: FÜR HOLSTEIN

Siehe unter: B.7. Holstein und B.7. Schleswig

## GELDERN

**I.** G. war seit dem 14. Jh. der bestimmende Faktor am Niederrhein. Seine alles beherrschende Rolle beruhte primär auf geograph. und demograph. Gegebenheiten. G. war das größte der dortigen Fsm.er. Es beherrschte die wichtigsten Flüsse der Niederlande (die Maas, den Rhein/Waal und die IJssel). Im 15. Jh. herrschte der Hzg. von G. über gut 133 000 Einw. und damit über mehr Menschen als die Fs.en von → Kleve oder Berg (nach 1423 → Jülich-Berg). Während der Zeit der Personalunion zw. G. und → Jülich (1393–1423) war die Einwohnerzahl noch bedeutend höher.

Die niederrhein. Städtelandschaft war von kleinen und mittelgroßen Städten geprägt. G. war das einzige Fsm., zu dem eine Stadt gehörte, die wirkl. zurecht die Bezeichnung »groß« tragen durfte. Nimwegen zählte mehr als 10 000 Einw. Auch sonst waren die gelderischen Städte

bevölkerungsreicher als die der benachbarten Territorien. G. entsprach dem demograph. Gesamtbild des Niederrheingebietes, nahm aber die Spitzenposition ein. Es bildete den Übergang zum dichter besiedelten W und SW. Hinsichtl. Bevölkerungszahl und Verstärkerung blieb G. hingegen hinter den westl. Nachbarn Holland oder → Brabant zurück. Diese Regionen zählten mehr Städte mit über 10 000 Einw.n.

Das Fsm. G. war auch das älteste Hzm. am Niederrhein. Bereits seit 1339 durften sich die Fs.en von G. Hzg.e nennen, ein Titel, der → Jülich 1356 zufiel, Berg 1380 und → Kleve erst 1417. Anciennität brachte Prestige, und das konnten die Fs.en immer wieder bei offiziellen Treffen mit benachbarten Landesherren gewinnbringend einsetzen. Dem Hzg. von G. wurde hier meistens der Vorrang eingeräumt.

**II.** Am Hofe kamen viele zusammen. v. a. der (niedere) Adel bestimmte sein Gesicht. Geistliche, Gelehrte, Amtsträger und zahllose Bedienstete gaben diesem Gesicht je spezif. Züge. »Der« Hof existierte gleichwohl nicht. Vielmehr muß von einem Geflecht mehrerer Höfe die Rede sein, die in Teilen voneinander unabh. funktionierten. Natürl. verfügte der Hzg. über den größten Hof. Die Hzg.in hatte ihren eigenen Hofstaat, ebenso die männl. legitimen Kinder und Bastarde. Darüber hinaus zeigte sich der Hof in unterschiedl. Gestalt. Es gab einen Alltags-Hof und einen Hof für bestimmte Gelegenheiten.

Anläßl. von Festen wünschte der Fs. über einen großen Hofstaat zu verfügen. Die Zahl der Höflinge, Funktionsträger und Bediensteten stieg dann kurzfristig stark an. Kern der »Teilhöfe« bzw. der verschiedenen Erscheinungsformen waren immer der Fs., seine Familie und eine festgelegte Gruppe von Höflingen. Sie bildeten quasi die Konstanten des Hofes. Im allg. Sinne fungierte der Hof als unverzichtbare Entourage des Fs.en. Er war ein »Herrschaftsinstrument«. Ohne Hof kein Fs. und keine Macht.

Einbindung der polit. Eliten des Landes war ein wichtiges Ziel bei Hofe. Daraus folgte ein endloser Kampf um Posten und Einfluß. Die fsl. Gnade war ein wesentl. Mittel, den Wettbewerb zu steuern: hier ein Jahrgeld, dort ein Privileg, ein Posten oder ein Amt, nicht zu vergessen die